

Steffens: Wir müssen in eine Qualitätsdebatte einsteigen

Bei der Mitgliederversammlung der Ärztekammer-Kreisstelle Stadtkreis Aachen im Oktober erläuterte Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens ihre Politik.

von Horst Schumacher

Der Saal des „Forum M“ im vierten Stock der Mayerschen Buchhandlung in der Aachener Innenstadt ist gut besucht an diesem Mittwochabend: Über 100 Ärztinnen und Ärzte sind zur Mitgliederversammlung der Kreisstelle Stadtkreis Aachen der Ärztekammer Nordrhein gekommen, auf dem Programm steht neben aktuellen gesundheitspolitischen Fragen das Thema „Ärztliche Freiberuflichkeit im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft“. Als Redner hat der Kreisstellenvorsitzende Dr. Ivo Grebe den Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke, und Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens eingeladen.

Verdienstvolles Urteil

Angesichts von Bürokratie, Reglementierung und Leistungsverdichtung in Krankenhaus und Praxis leide die Zuwendung zum Patienten, sagte Kammerpräsident Henke. Daher sei ein kürzlich veröffentlichter Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) verdienstvoll, das die Freiberuflichkeit als Leitbild in Erinnerung rufe: Der Vertragsarzt ist – etwa bei der Verordnung von Arzneimitteln – weder Amtsträger noch Beauftragter der Krankenkassen, so hat das oberste ordentliche Gericht entschieden. Die ärztliche Behandlung erfolge in erster Linie im Interesse des Patienten und in seinem Auftrag, heißt es in der Begründung.

Diese Bindung an den Patienten stehe im Vordergrund, sodass die sozialgesetzlichen Regeln – etwa das Wirtschaftlichkeitsgebot – nicht bewirken können, „dass der Arzt aus dem Auftragsverhältnis zu dem Patienten gleichsam herausgebrochen und zum Beauftragten der Krankenkassen wird“. Diese erfreuliche Klarstellung habe der BGH allerdings anlässlich des höchst

unerfreulichen Falles einer Pharmareferentin getroffen, die Schecks eines Arzneimittelherstellers an Ärzte übergeben hatte und deswegen von einer Vorinstanz wegen Bestechung verurteilt worden war, so der Präsident. Es sei Aufgabe der ärztlichen Körperschaften, Fehlverhalten ihrer Mitglieder konsequent zu ahnden.

Verweigerungshaltung der Kassen

In der jüngsten Honorarrunde haben die Krankenkassen nach Henkes Worten eine „inakzeptable Verweigerungshaltung“ an den Tag gelegt, was die Kolleginnen und Kollegen zu Recht empört habe. Durch ihren Protest und ihr geschlossenes Auftreten habe die Ärzteschaft gewisse Verbesserungen gegenüber dem Schlichterspruch erreicht, allerdings: „Wir behalten in Nordrhein ein großes Problem.“ Denn eine Konvergenzregelung, welche die Benachteiligung der ambulanten ärztlichen Versorgung in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern ausgleicht, ist derzeit nicht in Sicht – obwohl auch Landesgesundheitsministerin Steffens vehement dafür streitet.

Unmittelbar beteiligt ist die Ärztekammer an der derzeit laufenden Aktualisierung des Landeskrankenhausplans. Der Präsident berichtete, dass sich „akzeptable Lösungen“ abzeichnen. Dort, wo Planbetten bereits heute nicht mehr genutzt werden, sei ein Abbau vertretbar. Zuwächse

seien zum Beispiel in der Geriatrie, der Psychiatrie und der Psychosomatik erforderlich. Die Frage der Versorgungsqualität – auch im ländlichen Raum – hält Henke für wichtiger als die Zahl der Betten: „Wir müssen Qualitätsaspekte bei der Planung berücksichtigen, sonst entscheidet am Ende allein der Preis.“

Dieser Meinung ist auch Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens: „Qualitätskriterien sind wichtig für die künftige Versorgungssicherheit“, sagte sie in Aachen. Doch sei diese Frage umstritten, es gebe einen „heftigen Diskurs“ darüber, wie viel Qualitätssteuerung es geben dürfe. „Wir müssen weg vom Bett als Planungsgröße und in eine Qualitätsdebatte einsteigen.“ Doch werde der neue Krankenhausplan „noch nicht komplett qualitätsgesteuert sein“, so die Ministerin.

Angesichts der demografischen Entwicklung, die zu deutlich steigenden Zahlen etwa von Pflegebedürftigen und Demenzkranken bei einer sinkenden Zahl von Erwerbstätigen führen wird, hält Steffens ein Denken „über heutige Grenzen und Systeme hinweg“ für erforderlich: „Die Versorgung kann nur sektorenübergreifend gewährleistet werden.“ Derzeit seien die „Akteure im Gesundheitswesen noch zu sehr gegeneinander aufgestellt“, sodass es schwierig sei, hier zu Lösungen zu kommen.

Steffens kritisiert Unverbindlichkeit

Die Ministerin erneuerte ihre Forderung, die voneinander getrennte Planung der ambulanten und der stationären Versorgung in einem sektorenübergreifenden Planungsgremium zusammenzuführen. Das mit dem Versorgungsstrukturgesetz geschaffene neue Landesgremium, das eine unverbindliche sektorenübergreifende Betrachtung der Versorgung vornehmen kann, hätte nach ihrer Auffassung mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden sollen.

Ein mögliches Missverständnis ließ Steffens an diesem Punkt erst gar nicht aufkommen: „Für mich sind die niedergelassenen Fachärzte ein Gewinn und ein Qualitätsmerkmal für unser Land.“



Mitgliederversammlung der Kreisstelle Stadtkreis Aachen im Oktober: Kammerpräsident Rudolf Henke (l.), Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens und Kreisstellenvorsitzender Dr. Ivo Grebe. Foto: Stefan Lorenz